

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-gesp. Zeile 20 Pfennig, lokale geschäftliche Anzeigen 15 Pfennig, die Restamenzelle 60 Pfennig. Bei Wiederholungs-Aufnahmen Rabatt oder günstige Zeitungs-Abzählungen. Offertenzettel oder Ankündigung durch d. Geschäftsstelle 25 Pfennig.

Nr. 87 (Zweites Blatt.) Montag, den 15. April 1918 78. Jahrgang

Endsieg auf dem Schlachtfelde und Geldmittel.

Von Freiherrn von Freytag-Loringhoven.
Chef des stellv. Generalstabs der Armee.

Bereits aus Anlaß der letzten 7. Kriegsanleihe, wurde darauf hingewiesen, daß Friedrich der Große zu Ausgang des Siebenjährigen Krieges sich seinen Feinden gegenüber dadurch in unergleichlich günstiger Lage befand, daß er noch immer über gefüllte Kassen verfügte, während jenen die Geldmittel verzagten. Die neuere und neueste Geschichte läßt in zahlreichen weiteren Fällen die hohe Bedeutung ausreichender finanzieller Leistungskraft für den Endausgang der Kriege hervortreten. Zwar empfanden die französischen Revolutionsarmeen den Mangel einer solchen weniger, da sie gewohnt waren aus der Hand in den Mund und im übrigen vom Raub zu leben. Preußen hatte jedoch den von Friedrich dem Großen angesammelten Kriegsschatz bereits 1793 verbraucht und mußte zu auswärtigen Anleihen greifen, die bei dem wenig entwickelten Kreditwesen jener Zeit stets schwer zu beschaffen waren. Die schlechte Finanzlage hat nicht wenig dazu beigetragen, daß Preußen vorzeitig vom Kampfplatz abtrat und im April 1795 den Frieden von Basel mit Frankreich abschloß. Das Defizit im österreichischen Staatshaushalt betrug 1793 bereits 30 Millionen Gulden. Die Notenpresse blieb während der Koalitionskriege dauernd in Tätigkeit. Der Umlauf der österreichischen Noten betrug 1799 über 141 Millionen. Er hat dann infolge der unglückseligen Kriege von 1805 und 1809 im Jahre 1811 die Höhe von 1060 Millionen Gulden erreicht, ein für damalige Verhältnisse und damaligen Geldwert schwindende Höhe. In den beschränkten Geldmitteln der beiden deutschen Großmächte lag ein wesentliches Moment der Schwäche, das sich um so mehr geltend machte, als sie den Krieg im eigenen oder befreundeten Lande unter Anwendung des teuren Wagnissystems, die Franzosen hingegen mit Hilfe von Beistrebungen führten.

Englische Hilfsgelder hatten Oesterreich bereits im zweiten Koalitionskriege durchgeholfen. Solche stoffen auch den übrigen mit England verbündeten Mächten zu und machten die Kriegsschulden Englands bald stark anschwellen. Unter der kraftvollen Leitung Pitts ließ sich die Regierung das wenig ansehnliche. Die Vormachtstellung Englands zur See festigte sich um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts immer mehr. 1801 wurde eine große und erfolgreiche Unternehmung zur Vertreibung der Franzosen aus Ägypten ins Werk gesetzt. Der nach Pitts Rücktritt am 26. März 1802 abgeschlossene Friede von Amiens bezeichnet einen Augenblick der Schwäche in der englischen Politik. Welcher Leistungen das Land noch fähig war, sollte sich erweisen, als nach zwei Jahren der Krieg gegen Napoleon aufs neue entbrannte und England in ihm bis zum Jahre 1815 ausharrte. Das Anwachsen seines Kolonialbesitzes dank seiner seit Trafalgar unbestrittenen Meeresherrschaft zur See, vermochte nicht zu hindern, daß die Folgen des Krieges auf den britischen Inseln schwer empfunden wurden. Die Kontinentalsperre hat die Hoffnungen, die Napoleon auf sie setzte, zwar nicht erfüllt, aber der Gedanke, daß England in dem großen Wirtschaftskriege, den der Kaiser eingeleitet hatte, unterliegen würde, war zeitweilig doch nicht unüberwindlich.

Eine ähnliche Unbekümmertheit um die Höhe des Augenblicks in festem Vertrauen auf den Endsieg, wie sie zu jener Zeit in England leitend war, nehmen wir auch bei der Regierung der Nordamerikanischen Union im Bürgerkrieg von 1861-65 wahr. Die Union war finanziell auf einen längeren Krieg in keiner Weise vorbereitet. Für die aufgenommenen Anleihen mußten hohe Zinsen gezahlt werden. Anfang 1864 waren nicht weniger als 2180 Millionen Mark an Papiergeld im Umlauf. Jeder Mißerfolg, den die überlegene Feldherrnkunst des südstaatlichen Führers Lee den Waffen der Union brachte, gab Anlaß zu neuen Kursrückgängen. Noch 1864, als die Konföderation der Südstaaten bereits erliegen zu müssen schien, stieg das Goldagio vorübergehend auf 185 vom Hundert. Die Staatsschuld, die vor dem Kriege wenig über 200 Millionen Mark betragen hatte, betrug zu Ende des Krieges 10 Milliarden 730 Millionen Mark. Außerdem waren noch 2 Milliarden 885 Millionen Mark Papiergeld im Umlauf. Angesichts dieser Verhältnisse war daher 1864, als auch Grants Führung Lee gegenüber versagte, die Stimmung im Norden stark dem Frieden zugeneigt. Das Vertrauen auf die wirtschaftliche Kraft des Landes der damals wirklich noch „unbegrenzten Möglichkeiten“ aber rang sich durch und hat zum Enderfolge mächtig beigetragen.

Wie ungünstig der Ausgang eines Krieges durch Verzagen der Finanzkraft des Landes beeinflusst werden kann, lehrt der Krieg von 1859 in Oberitalien. Für den überfüllten Frieden, den Oesterreich nach wenigen Kriegsmoenten in Villafranca einging, war neben anderen Gründen vor allem seine trostlose Finanzlage bestimmend. Die Bank von Wien verfügte nur über einen Barbestand von 9 Millionen Gulden gegen einen Notenumlauf von 453 Millionen. Das Agio für Metallgeld betrug 50 v. H. Die Wiener Bank hatte gegen Aufhebung der Umfängspflicht der Noten 134 Millionen Gulden als Vorbehalt auf eine später auszuliegende Anleihe gesetzt. Auch hier zeigte sich, daß die Ausgabe von ungedecktem Papiergeld, um über eine augenblickliche Schwervierigkeit hinwegzukommen, ein Verlegenheitsmittel schimmister Art darstellt. Wobin es, in großem Maßstabe angewandt, führt, lehrt der völlige finanzielle Zusammenbruch Rußlands, den wir jüngst erlebten.

Die engen Beziehungen zwischen Kriegführung und Geld unter der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsform tritt besonders anschaulich in dem Werk von Defferich „Das Geld im russisch-japanischen Kriege“ hervor. Rußland, das durch

Einführung der Goldwährung nicht lange zuvor eine Befundung seiner Geldverhältnisse herbeigeführt hatte, trat mit weit besserer finanzieller Rüstung in den Krieg ein als jemals in einen seiner früheren. Der Kurs seiner Staatspapiere hat dann auch später nicht wegen des unglücklichen Verlaufes des Krieges, sondern hauptsächlich wegen der Revolution im Innern des Reiches stärker nachgegeben. Die Reichsbank verfügte zu Ende des Krieges immer noch über einen Goldbestand von 2 1/2 Milliarden Mark. Damit war an sich die Möglichkeit gegeben, den Krieg, wenn auch unter Aufhebung der Goldwährung, noch ein weiteres Jahr fortzusetzen. Dieser Umstand ist den russischen Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen in hohem Maße zustatten gekommen, um so mehr, als sich das siegreiche Japan genau in der entgegen-gesetzten Lage befand. Seine Finanzen genossen zu Anfang des Krieges weit geringeres Vertrauen als die russischen. Es hat seine Kriegsanleihen in London und Newyork nur zu einem Zinsfuß erhalten können, der für den Staat teilweise einer Verzinsung von 9 v. H. gleichkam. Die inländischen Anleihen waren zwar wesentlich vorteilhafter, hätten aber kaum noch eine Erweiterung getragen. Für eine etwaige Fortsetzung des Krieges wäre sonach Japan völlig auf das Ausland angewiesen gewesen. Die fast übertriebene Vorsicht, die in den Operationen seiner Armeen, besonders zu Anfang des Krieges zutage trat, ist wesentlich durch den Druck der finanziellen Lage beeinflusst worden. Die japanische Heeresleitung durfte sich keinerlei Rückschlüssen auslegen, wenn die ausländischen Mächte für Anlagen offen bleiben sollten. Das Verliegen seiner Geldquellen hat dann schließlich Japan gezwungen, seine Ansprüche während der Friedensverhandlungen in wichtigen Punkten, in erster Linie in bezug auf einen Ersatz der Kriegskosten, fallen zu lassen.

Das Beispiel Japans zeigt den hohen, unschätzbaren Wert, der für uns darin liegt, daß wir diesen Weltkrieg mit den Mitteln unseres eigenen Volkes haben führen können. Möge jeder einzelne daraus erkennen, daß es für ihn eine vaterländische Pflicht ist, mit allem, was in seinen Kräften steht, der Reichsleitung zu helfen, damit sie auf dem bisherigen Wege der Anleihenaufrichtung fortfahren kann. Eine kräftige Beisteuer zur 8. Kriegsanleihe ist zugleich die beste Bürgschaft für die Sicherung des bisher dem Reiche gebliebenen Kapitals und seiner vorteilhaften Verzinsung. Wenn hier und da Zweifel auftauchen, ob denn das Reich, selbst bei einem durchaus glücklichen Ausgange des Krieges, insstande sein würde, sich mit seiner Finanzlast in Milliardenhöhe abzufinden, so besitzen wir hierfür ein beruhigendes Beispiel in der Geschichte.

England hatte, bevor es in den Krieg gegen die französische Revolution eintrat, eine Staatsschuld von 228 Millionen Pfund Sterling. Zu Ende der napoleonischen Kriege, im Jahre 1815, war sie auf fast 900 Millionen Pfund Sterling, d. i. 18 Milliarden Mark, angewachsen, nach damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen eine überwältigende Ziffer, die schon rein dem Geldwerte nach heute etwa 80 Milliarden Mark gleichzusetzen sein würde. Treckschle äußert (Politik I): „England hatte die größte Staatsschuld aller Länder Europas, und obwohl wenig davon abgetragen wurde, wuchs und wuchs sein Reichtum ins Unermeßliche. Also wurde, nachdem die Tilgung der preussischen Staatsschuld eine Reihe von Jahren angehalten hatte, der alte Minister Roeder selber stutzig. Er verfaßte 1843 eine Denkschrift, in der er Friedrich Wilhelm IV. vorlegte, allzulange dürfe man nicht mehr fortfahren mit der Tilgung der Staatsschuld... Gegenüber der deutschen Beamtenbeziehung hatte sich während der napoleonischen Kriegszeit namentlich in England eine großartig leichtsinnige, kühne Auffassung des Staatsschuldenswesens ausgebildet... Die Grundgedanken dieser leichtsinnigen Auffassung sind nicht zu rechtfertigen, und trotzdem wird jeder, der politischen Blick hat, sofort erkennen, daß ihre Verfechter eine viel freiere Auffassung vom Staate hatten, eine richtigere politische Witterung als die ehrlichen philisterhaften deutschen Beamten, welche immer nur sparen und sparen wollten... Eine unnötige Abtragung von Schulden kann in unseren Tagen ein schwerer politischer Fehler sein... Der Wandel der Zeiten hat die alte Theorie der rein privatwirtschaftlichen Sparsamkeit völlig überwunden, und es ist heutzutage kein Rätsel mehr, warum das am meisten mit Schulden belastete Volk zugleich das reichste Europas wurde.“

Wie sollte nicht deutscher Mächtigkeits- und deutschem Fleiße möglich sein, was einst England möglich war. Ein Volk von 65 Millionen mit einem Volkseinkommen von 375 Milliarden Mark und einem Volkseinkommen von 43 Milliarden Mark, dessen Heere einer Welt von Feinden siegreich getrotzt haben, dessen Industrie sich derjenigen der ganzen Welt gewachsen zeigt, sollte wahrlich das letzte sein, an seiner Zukunft zu zweifeln. Es gilt, den Blick über die Sorgen und Nöte des Augenblicks hinweg fest in die Zukunft zu richten. Dazu, daß sie groß und unserer Opfer würdig werde, trage ein jeder bei, indem er den finanziellen Endsieg sichern hilft!

Amtlicher Teil.

Beschluß.

Der Bezirksauschuß in Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 10. April 1918 beschloffen, hinsichtlich des Anfangs der Schonzeit für Birn-, Hasel- und Haselnähne, sowie des Schlusses der Schonzeit für Rebhölzer es für das Jahr 1918 bei den gesetzlichen Zeitpunkten zu belassen. Rebhölzer dürfen daher im Jahre 1918 im Regierungsbezirk Wiesbaden von Donnerstag, den 16. Mai ds. Js. ab geschossen werden. Wiesbaden, den 10. April 1918.

Der Bezirksauschuß.

Bekanntgegeben.

Dillenburg, den 11. April 1918.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung

Nr. B. IV. 900/4 R. R. N.

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Bom 9. April 1918.

(Fortsetzung und Schluß.)

Preistafel 1

(Wiederschne 4 A).

Klasse	Bezeichnung	Pfennig pro kg
D. a) Alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen.		
47.	Alte bunte wollene Decken- und Frieslumpen, alle Farben außer weiß	60
48.	Alte weiße wollene Decken- und Frieslumpen	250
49.	Hartwolle und Moiré (Grobwolle und reinwollene alte Fasern, letztere frei von Holz- und metallischen Bestandteilen)	100
50.	Alte bunte feine wollene und halbwollene Filzlumpen	30
51.	Alte weiße feine wollene und halbwollene Filzlumpen	100
52.	Alte weiße grobe wollene und halbwollene Filzlumpen	25
53.	Alte Filzhüte	12
53a.	Alte Filz- und Tuchstücke	6
54.	Sonstige alte wollene Decken-, Fries- und Filzlumpen, soweit solche unter 47 bis 53a nicht aufgeführt sind	—
b) Neue wollene Decken-, Fries- und Frieslumpen.		
55.	Neue bunte wollene Decken- und Friesabschnitte, außer weiß	100
56.	Neue weiße wollene Decken- und Friesabschnitte	400
57.	Neue feine, bunte weiße, wollene und halbwollene Filzabfälle, alle Farben außer weiß	45
58.	Neue feine weiße wollene Filzabfälle (auch Klavierfilze)	175
59.	Neue bunte wollene und halbwollene Oberfilzabfälle, alle Farben außer weiß	32
60.	Neue bunte Futterfilzabfälle	30
61.	Neue weiße Futterfilzabfälle	70
62.	Neue bunte grobe Filzabfälle (Sohlen- usw. und technische Filzabfälle), alle Farben außer weiß	20
63.	Neue weiße grobe Filzabfälle (Sohlen- usw. und technische Filzabfälle)	45
64.	Neue Feldflaschen-Filzabfälle (Haarfilze)	35
65.	Sonstige neue wollene Decken-, Fries- und Filzabfälle, soweit solche unter 55. bis 64 nicht aufgeführt sind	—
c) Alte halbwollene Decken- und Frieslumpen.		
66.	Alte bunte halbwollene Decken- und Frieslumpen	40
67.	Alte weiße halbwollene Decken- und Frieslumpen	100
68.	Sonstige alte halbwollene Decken- und Frieslumpen, soweit solche unter 66 und 67 nicht aufgeführt sind	—
d) Neue halbwollene Decken- und Friesabfälle.		
69.	Neue bunte halbwollene Decken- und Friesabfälle	60
70.	Neue weiße halbwollene Decken- und Friesabfälle	200
71.	Sonstige neue halbwollene Decken- und Friesabfälle, soweit solche unter 69 und 70 nicht aufgeführt sind (auch Eisbar-Abfälle)	—
E. Alte wollene Tuch- und Kammgarnlumpen, alle Farben und Qualitäten.		
72.	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, hart und weich gemischt, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend	65
72a.	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, weiche Ware	70
72b.	Alte getrennte wollene Original-Tuch- und Tuch-Cheviot-Lumpen, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, hart gewalkte Ware	65
72c.	Alte getrennte wollene Original-Kammgarn- und Kammgarn-Cheviot-Lumpen, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend	110
73.	Alte ungetrennte wollene Original-Tuch- und Kammgarn-Lumpen aller Art, beste Sorte	40
74.	Sonstige alte wollene Tuchlumpen, soweit solche unter 72 bis 73 nicht aufgeführt sind	—
F. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert, Kammgarn- und Kammgarn-Cheviot.		
75.	Neu hell und grau Kammgarn und Kammgarn-Cheviot	230
76.	Neu schwarz Kammgarn und Kammgarn-Cheviot	240
77.	Neu blau Kammgarn und Kammgarn-Cheviot	240
78.	Neu bunt Kammgarn und Kammgarn-Cheviot	300
79.	Original-Neutuch ohne Kammgarn	110
80.	Original-Neutuch mit Kammgarn	150
81.	Sonstige wollene Neutuchlumpen, soweit solche unter 75 bis 80 nicht aufgeführt sind	—
G. Neue wollene Tuchlumpen, sortiert (Streichgarn).		
82.	Neu hell Damentuch und Flanel (Streichgarn)	300
83.	Neu bunt Damentuch und Flanel (Streichgarn)	150
84.	Neu schwarz Damentuch und Flanel (Streichgarn)	140
85.	Neu bunt reinwollene Cheviots und Flauch	180
85b.	Neu bunt reinwollene Cheviots und Flauch (Kriegsware)	90

Klasse	Bezeichnung	Pfennig das kg
86.	Sonstige neue wollene Tuchlumpen, sortiert Streichgarn, soweit solche unter 82 bis 85b nicht aufgeführt sind	
H. a) Alte wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.		
87.	Alte getrennte feldgraue und graue wollene Militärtuchlumpen	100
88.	Alte getrennte blaue wollene Militärtuchlumpen	75
89.	Alte getrennte, nach Farben sortierte wollene Militärtuchlumpen	75
90.	Alte getrennte gemischtfarbige (unsortierte) wollene Militärtuchlumpen	65
91.	Alte getrennte schwarze wollene Militärtuchlumpen	50
92.	Militärwägenhüte	30
93.	Sonstige alte wollene Militärtuchlumpen, soweit solche unter 87 bis 92 nicht aufgeführt sind	
b) Neue wollene Uniform- (Militär-) Tuchlumpen.		
94.	Neue feldgraue wollene Militärtuchabfälle	240
95.	Neue graue wollene Militärtuchabfälle	200
96.	Neue blaue wollene Militärtuchabfälle	175
97.	Neue sortierte farbige und schwarze wollene Militärtuchabfälle	120
98.	Neue gemischtfarbige wollene Militärtuchabfälle	160
99.	Neue Militärtuchlumpen und -tuchenden	140
100.	Sonstige neue wollene Militärtuchabfälle, soweit solche unter 94 bis 99 nicht aufgeführt sind	
J. a) Alte Halbwoolltuchlumpen.		
101.	Alte getrennte original halbwoollene Tuchlumpen, Tubel, Kammgarn und Flauch	34
101.	Alte getrennte halbwoollene Tuchlumpen, Tubel und a. w. Flauch, weiche Ware	39
101.	Alte getrennte halbwoollene Tuchlumpen, Tubel, a. h. Kammgarn und Flauch, harte und hart baumwollhaltige Ware	34
102.	Alte Webstuhlknäute	20
103.	Alte ungetrennte halbwoollene Tuchlumpen	20
104.	Sonstige alte Halbwoolltuchlumpen, soweit solche unter 101 bis 103 nicht aufgeführt sind	
b) Neue Halbwoolltuchlumpen.		
105.	Neue halbwoollene Tuch- und Konfektionsabfälle	60
106.	Neue halbwoollene Gebirgs-, Tubel und Flauch	60
107.	Neue graue und feldgraue halbwoollene Konfektionsabfälle (Bigognetuch)	100
108.	Sonstige neue Halbwoolltuchlumpen, soweit solche unter 105 bis 107 nicht aufgeführt sind	
K. a) Alte Damenkleider-Halbwoolltuchlumpen.		
109.	Alte bunte getrennte original Apaka- und Janella-Halbwoolltuchlumpen, alle Farben außer weiß	55
110.	Alte getrennte original weiße Apaka- und Janella-Halbwoolltuchlumpen	120
111.	Alte getrennte Barp- und Weiderwand-Halbwoolltuchlumpen (woolreiche Ware)	40
112.	Alte ungetrennte Halbwoolltuchlumpen und -stoffe (ungegrenzte Kleiderabfälle)	20
113.	Alte getrennte Halbwoolltuchlumpen und -stoffen (sortiert frei von Holz und metallischen Bestandteilen)	40
114.	Sonstige alte Damenkleider-Halbwoolltuchlumpen, soweit solche unter 109 bis 113 nicht aufgeführt sind	
b) Neue Damenkleider-Halbwoolltuchlumpen.		
115.	Neue bunte Apaka-, Pflanz-, Gorbübel- und Halbwooll-Janella-Abfälle	75
116.	Neue weiße Apaka-Abfälle	150
117.	Neue schwarze Apaka-Abfälle	85
118.	Sonstige neue Damenkleider-Halbwoolltuchlumpen, soweit solche unter 115 bis 117 nicht aufgeführt sind	
L.		
119.	Gemischte wollene und halbwoollene Lumpen, soweit solche unter Klasse A bis K nicht aufgeführt sind	

Preisstafel 2.
(Weideseiten 4B)

Klasse	Bezeichnung	Pfennig das kg
M. Alte baumwollene Lumpen.		
120.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen I	50
121.	Alte weiße baumwollene Kattunlumpen II	40
122.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen m. Schmir- lappen	25
122a.	Alte graue baumwollene Kattunlumpen für Reiß- zwede	30
122b.	Alte graue baumwollene nürde Kattunlumpen für Papierfabrikation	24
123.	Alte bunte baumwollene Kattunlumpen	20
124.	Alte rote baumwollene Kattunlumpen — frei von Federzeug	20
125.	Alte schwarze baumwollene Kattunlumpen	22
125a.	Alte dunkle baumwollene Kattunlumpen, reißfähige Ware	19
126.	Alte hellbunte baumwollene Kattun- und Barchent- lumpen	24
127.	Alte mittelbunte baumwollene Kattun- und Barchent- lumpen	22
128.	Alte Englischer (Spinnzeug) und Gladbacher Stoffe (original)	18
128a.	Alte Gladbacher Stoffe	19
128b.	Alte Englischer	18
129.	Sonstige alte baumwollene Kattun- und Barchent- lumpen, soweit solche unter 120 bis 128b nicht auf- geführt sind	
130.	Alte Gardinen (mit Woll und Gaze)	42
131.	Alte weiße und halbweiße baumwollgestricke Lumpen und Trikotagen	60
132.	Alte hellbunte baumwollgestricke Lumpen und Tri- kotagen	45
133.	Alte bunte baumwollgestricke Lumpen und Tri- kotagen	35
134.	Alte schwarze baumwollgestricke Lumpen u. Tri- kotagen	45
135.	Alte baumwollene Jacken und Westen	30
136.	Baumwollwatte (alte)	90
137.	Sonstige alte baumwollene gestricke und gebähte Lumpen, soweit solche unter 131 bis 136 nicht auf- geführt sind	
138.	Sonstige alte sortierte baumwollene Lumpen, so- weit solche unter 120 bis 137 nicht aufgeführt sind	
138a.	Kragen und Manschetten	40
138b.	Wattdecken, Wattdecken und Wattstoffe	35
N. Neue baumwollene Lumpen und Ab- fälle.		
139.	Neue weißgebleichte baumwollene Abfälle (Schir- ming usw.) I, frei von Glasfasern, Blasen- und Stidereisstoffen	100
139a.	Neue weißgebleichte baumwollene Glasfasernab- fälle	80
139b.	Neue weißgebleichte baumwollene Blasen- und Stidereisstoffabfälle	65

Klasse	Bezeichnung	Pfennig das kg
140.	Neue weißgebleichte baumwollene Abfälle II, nicht mehr als 20 v. H. Glasfasern, Blasen- und Stidereisstoffabfälle enthaltend (auch Verbund- stoffabfälle)	75
141.	Neue weißgebleichte baumwollene Abfälle (Kalt- usw.) I	100
142.	Neue weißgebleichte baumwollene Abfälle (Kalt- usw.) II	70
143.	Neue blaue baumwollene Abfälle	40
144.	Neue hellbunte baumwollene Kattunabfälle	45
145.	Neue hellbunte baumwollene Barchentabfälle (Wider)	75
146.	Neue mittelbunte baumwollene Kattunabfälle (sortiert)	32
147.	Neue bunte baumwollene Barchent- (Wider-) Ab- fälle	45
148.	Neue Original bunt baumwollene Kattunabfälle	30
149.	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabfälle I	24
150.	Neue dunkelbunte baumwollene Kattunabfälle II	19
151.	Neue in Farben sortierte Segeltuchabfälle	45
152a.	Neue feldgraue Kattunabfälle	60
152b.	Neue schwarze Kattun- und Glasfasernabfälle	40
153.	Neue weiße Woll- und Seidengaze	25
154.	Neue weiße Korsettabfälle (außer weiß)	50
155.	Sonstige neue baumwollene Abfälle, soweit solche unter 140 bis 154 nicht aufgeführt sind	
156a.	Neue bunte Nord-Abfälle (Manufaktur)	34
156b.	Neue bunte Deden-Abfälle (auch Kammgarn- kation)	24

Klasse	Bezeichnung	Pfennig das kg
O. Neue baumwollene Wief- und Strichwareabfälle (Tri- kotagen).		
157.	Neue sortierte Wief- und Wief-Justat- Trikotabfälle (gelb, gelbbraun, rotweiß und creme), frei von merzerisierten Abfällen und Faserlöser	100
158.	Neue Justat-Trikotabfälle, normalfarbig	100
159.	Neue sortierte Justat-Trikotabfälle, bunt (rosa, grau, braun usw.)	150 120
160.	Neue Duffana- (Futter-) Trikotabfälle, nor- malfarbig	100
161.	Neue Duffana- (Futter-) Trikotabfälle, in hellen Farben sortiert (grau, braun, gelb usw.)	100 130
162.	Neue sortierte Duffana- (Futter-) Trikotab- fälle, in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	150 120
163.	Neue Duffana- (Futter-) Trikotabfälle, ge- mischtfarbig helle Ware, frei von dunklen Farben	150 120
164.	Neue sortierte Wief- und Wief-Justat- Trikotabfälle in hellen Farben, frei von merzerisierten Abfällen, außer den unter Klasse 157 genannten	140
165.	Neue sortierte Wief- und Wief-Justat- Trikotabfälle in dunklen Farben, frei von merzerisierten Abfällen (marine, schwarz usw.)	130 110
166.	Neue sortierte merzerisierte Wief- und Wief-Justat-Trikotabfälle, in hellen Farben einschließ- lich der unter Klasse 157 genannten	125
167.	Neue sortierte merzerisierte Wief- und Wief-Justat-Trikotabfälle in dunklen Farben (marine, schwarz usw.)	115
168.	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotab- fälle in hellen Farben, frei von merzerisier- ten Abfällen	130
169.	Neue sortierte baumwollene Ringeltrikotab- fälle in dunklen Farben, frei von merzeris- ierten Abfällen	90
170.	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in hellen Farben	110
171.	Neue sortierte baumwollene merzerisierte Ringeltrikotabfälle in dunklen Farben	80
172.	Neue sortierte baumwollene Netz- (Futter-) Trikotabfälle (weiß, gelbbraun, rotweiß und gelb)	80
173.	Neue unsortierte baumwollene Netz- (Futter-) Trikotabfälle, buntfarbig gemischt	50
174.	Neue Original-Strichwareabfälle, weiß, gelb und rotweiß	160
175.	Neue Original-Strichwareabfälle, buntfarbig	120
176.	Neue gestrichelte Trikotage, für technische Zwecke verwendbar, beste Sorte*)	350
177.	Neue ungeschlichtete baumwollene Trikotab- fälle, beste Sorte*)	80 70
178.	Neue gestrichelte Trikotabfälle (Knoten- und Knapftrikot), beste Sorte*)	80 70
179.	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original- (Zubehöre, beste Sorte*)	130 110
180.	Neue unsortierte Trikotabfälle, Original- (Zubehöre, beste Sorte*)	140 95
181.	Neuer Trikotagegrenz und Strichtrikot, beste Sorte*)	50 40
182.	Sonstige baumwollene Wief- und Strich- waren- und Trikotabfälle, soweit solche un- ter 157 bis 181 nicht aufgeführt sind	
183.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, dicker, weich und creme (Wisch)	160
184.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, dünngeräut, weiß	130
185.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, weiß, Atlas	40
186.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, (Wisch), dicker, weich, sortiert in Farben (schwarz, blau, grau, feldgrau usw.)	110
187.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, dünngeräut, gemischtfarbig (Wisch)	80
188.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, dünngeräut, buntfarbig	65
189.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, gemischtfarbig, Atlas	30
190.	Neue baumwollene Handgarntrikotabfälle, schwarz, Atlas	30
191.	Sonstige baumwollene Handgarntrikotabfälle, soweit solche unter 183 bis 190 nicht auf- geführt sind	

Preisstafel 3.
(Weideseiten 4C)

Klasse	Bezeichnung	Pfennig das kg
192.	Puzlappen, alte, bunte baumwollene, hell, mit- telhell und blau, frei von Faseln und Jaden	30

Klasse	Bezeichnung	Pfennig das kg
192a.	Puzlappen aus Federzeug	30
193.	Puzlappen, alte weiße und halbweiße baumwoll.	55
193a.	Puzlappen aus grau Kattun (122)	3
194.	Puzlappen, alte weiße leinene	90
195.	Puzlappen, alte halbwoollene	24
196.	Puzlappen, sonstige, soweit solche unter 192 bis 195 nicht aufgeführt sind	
Q. Alte und neue leinene Lumpen.		
197.	Alte weiße leinene Lumpen I	65
198.	Alte weiße leinene Lumpen II	50
199.	Alte weiße leinene Lumpen III	32
200.	Alte graue leinene Lumpen I	45
201.	Alte graue leinene Lumpen II	27
202.	Alte graue und bunte leinene Lumpen	24
203.	Sonstige alte leinene Lumpen	
204.	Neue weiße leinene Lumpen	60
205.	Neue rohraue leinene Lumpen (Wiederschleif)	65
206.	Neu grau Leinen, fein	60
207.	Neu grau Leinen, grob	50
208.	Neu grau Leinen	65
209.	Neu bunt Leinen	50
210.	Sonstige neue Leinenabfälle	
210b.	Neue feldgraue Leinenabfälle	60
211.	Sonstige alte und neue leinene und halbleinene Lumpen, soweit solche unter 197 bis 210b nicht auf- geführt sind	
R. Kamis-Abfälle.		
212.	Kamis-Webabfälle, neue	45
213.	Kamis-Webabfälle, neue	120
S. Alte und neue seidene und künst- liche Seiden Lumpen.		
214.	Alte seidene, künstliche und halbseidene Lumpen	50
215.	Neue seidene, künstliche und halbseidene Lumpen und Abfälle	70
216.	Neue seidene, künstliche und halbseidene Hand- schuh-Webabfälle	300
217.	Neue seidene, künstliche und halbseidene Hand- schuh-Webabfälle	100
218.	Sonstige alte und neue seidene, künstliche und halbseidene Lumpen	
T. Tauwerk usw.		
219.	Alte und neue Tauwerkabfälle, Seile, Stricke aus Hanf, Wankla, Esel, Jute usw., ferner alte und neue bewerkte Seilabfälle, beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: helles Wankla- umschlag, mindestens 6 Meter lang und min- destens 6 Zentimeter Durchmesser)	225
220.	Alte und neue Tauwerkabfälle, Seile, Stricke aus Hanf, Wankla, Esel, Jute usw., ferner alte und neue bewerkte Seilabfälle, beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: Abfälle von ungetrockneten Manillatauen)	60
221.	Alte und neue Hanfbündelabfälle, sortiert und unsortiert, beste Sorte*)	65
222.	Alte Arten alte Neze, baumwollene, leinene, Mo- nita usw., beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: alte sortierte ungetrocknete leinene Neze)	25
223.	Baumwollseile, Baumwolltaue, Baumwollstricke, Baumwollgarnseile, Spindelstricke usw., beste Sorte*)	75
224.	Sonstiges Tauwerk und Seil bezw. Bündelabfälle, soweit solche unter 219 bis 223 nicht auf- geführt sind	
224a.	Alte und neue Tauwerkabfälle aus Kotos	45
224b.	Alte Arten alte Kotosstricke usw.	22
224c.	Alte Textilreidreienabfälle	
U. Alte und neue Jute Lumpen.		
225.	Alte Jute Lumpen, bei Lieferung von 10.000 kg	32
226.	Alte Jute Lumpen II mit und ohne Scheuerlappen, bei Lieferung von 10.000 kg	14
227.	Alte Halbpute (Halbbast, Jute mit Weinen)	24
228.	Neue weiße helle Juteabfälle	32
229.	Neue appretierte Jute und Steifweidenabfälle	16
230.	Neue Halbputzabfälle	28
231.	Alte Baumwollballen (amerikanische), bei Lie- ferung von 10.000 kg	28
232.	Sonstige alte und neue Jute Lumpen, soweit solche unter 225 bis 231 nicht aufgeführt sind	
232a.	Alte Scheuerlappen (Doveries)	17
232b.	Alte Zementacklumpen	6
232c.	Alte fleischliche Kappasch-Emballage	25
232d.	Alte Gashaltende (Emballagen) beste Sorte*) (darunter ist zu verstehen: lockeres Manufaktur- packtuch) leichte Ware	120
232e.	Alte Kotosmatten und -lumpen	12
V. Verschiedenes.		
233.	Dunkel Kattun zur Pappfabrikation, frei von reißfähigen dunklen, baumwollenen Kattunlumpen (K. 125a), bei Lieferung von 10.000 kg	17
233b.	Schrenz, für Reißzwecke geeignet (weiche Ware)	10
234.	Schrenz (mit und ohne Jute) zur Pappfabrika- tion, bei Lieferung von 10.000 kg	14
235.	Federhüte	20
W.		
236.	Sonstige sortierte Lumpen, alte oder neue, soweit sie im Weideseiten 4A, 4B und 4C nicht aufgeführt sind	
236b.	Alte Teppiche	17
X.		
237.	Unsortierte gemischte Lumpen, Sammelware, nicht nach Stoffen und Farben geordnet. Alle Lumpen und neuen Stoffabfälle sind rein sortiert, frei von morschen Bestandteilen, trocken und in guter, ordnungsgemäßer Verpackung zu liefern. Sämtliche wolle- ren Lumpen und neuen Stoffabfälle grundsätzlich frei von Seide und Halbwooll; keinesfalls dürfen diese Waren an- falten. Kardonierte Lumpen sind gesondert anzubieten.	

Frankfurt a. M., den 2. April 1918.
Der Stell. Kommandierende General:
Krebs, General der Infanterie.
Wien, den 2. April 1918.
Der Gouverneur d. Festung Wien: Paulsch, Generalleutnant.

*) Geringere Sorten entsprechend billiger. Für diesen- gen Klassen, für welche keine Preisbestimmung festgelegt ist, erfolgt die Bewertung beim Verkauf durch die Kriegs-Ab- teilung (Kriegsbeschaffung) oder die Kriegs-Abteilung (Kriegs- beschaffung) durch die von der Kriegs-Abteilung des Reichs- tags (Kriegsbeschaffung) eingeleiteten Lumpenbewer- tungs-Kommissionen.

Verantwortl. Schriftleiter: E. Weidenseher-Weidenseher